

PDM Vertrag über Applikations-Services

Nur gültig in Verbindung mit:

CSN Vertrag für Netzanbindung an das VW Partnerfirmennetz	
---	--

und/oder

Remote Access Vertrag	
-----------------------	--

Daten des Auftraggebers (Partner des Volkswagen Konzerns)

Bitte vollständig ausfüllen.

Kundennummer ¹⁾			
Firma			
Straße			
PLZ	Ort	Land	

1) wird von der operational services GmbH & Co. KG ausgefüllt

Ansprechpartner für Applikations-Services

für organisatorische Zwecke im Zusammenhang mit der Nutzung von Applikationen

Name		Vorname	
Telefon		E-Mail	

Zunächst wird nur **ein** Ansprechpartner registriert. Weitere Ansprechpartner können zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail nachgemeldet werden.

Bestellnummer für Rechnungslegung

Ist eine Bestellnummer als Basis der Rechnungslegung zwingend erforderlich?	ja ²⁾	
	nein	
Bestellnummer ²⁾		

Übersicht Applikationen

Der PDM Vertrag für Applikations-Services (PDM: Produkt-Daten-Management) umfasst Leistungen für eine definierte Menge an Applikationen des Volkswagen Konzerns, die sogenannte PDM Pakete bilden: PDM Standard, PDM Standard PLUS und PDM Premium.

Der Auftraggeber erhält für alle Applikationen aus dem gewählten PDM Paket Applikations- und Anwender-Support (siehe §1 Leistungsumfang).

Die technische Freischaltung zur jeweiligen Applikation erfolgt nur nach Zustimmung durch den beauftragenden Volkswagen Konzern Fachbereich sowie durch die Volkswagen Konzern Sicherheit.

PDM	Standard	ECA	async DA	VW DMS	
	Standard PLUS	ECA	async DA	VW DMS	HyperKVS
	Premium	ECA	async DA	VW DMS	HyperKVS
		CONNECT	Syncrofit	ZMB	

HyperKVS	synchrone (direkte) Nutzung des Konstruktionsdaten-Verwaltungs-Systems
CONNECT	synchrone (direkte) Nutzung des zentralen Produktdaten-Management-Systems
ECA	synchrone (direkte) Nutzung des Engineering-Center-Aggregate
ZMB	Tool zur Kollisionsuntersuchung (Zonen-Management-Berichtssystem)
Syncrofit	CAD-Werkzeug für die Fügetechnik
VW DMS	Datenaustausch/Dokumentenablage via Volkswagen Dokumenten-Management-System
async DA	Der Volkswagen Konzern entwickelt eine zukünftige asynchrone PDM-Datenaustausch-lösung, für die der Auftraggeber im Rahmen des PDM-Vertrages nach deren Verfügbarkeit Applikations-/Anwender-Support erhält. Die technische Freischaltung erfolgt dabei nach Zustimmung durch die relevante Volkswagen Konzernstelle.

§1 Leistungsumfang

Im Leistungsumfang sind der Applikations- und Anwender-Support sowie der System-Betrieb für alle Applikationen im gewählten PDM Paket enthalten, unabhängig von der Konzernmarke des Volkswagen Konzerns, für die der Auftraggeber arbeitet.

Die operational services GmbH & Co. KG, nachfolgend kurz OS genannt, erbringt folgende Leistungsbestandteile:

- Annahme von Anfragen und Störungsmeldungen (Service Requests und Incidents) im Service Support Center der OS
- Analyse und Diagnose zur möglichen Erstlösung von Incidents als 1st Level Support
- Anlage, Klassifizierung, Zuweisung und Überwachung von Incidents im Rahmen des Incident Management-Prozesses, auch bei Weiterleitung an den 2nd Level Support des Volkswagen Konzerns
- Beratung von Administratoren des Auftraggebers zu technischen Fragen, zur Benutzer- und Ressourcenverwaltung
- Beratung und Unterstützung von Anwendern zur allgemeinen Nutzung der relevanten Applikationen und Unterstützung bei der Erstanmeldung
- Bereitstellung von Informationen bei Release-Wechseln und Patches zu relevanten Applikationen.
- Bereitstellung von Client-Installationspaketen für relevante Applikationen (z. B. CONNECT) sowie Unterstützung bei deren technischen Einrichtung (Laden, Installieren und Konfigurieren)
- Schulungen der Applikation HyperKVS:
Ein PDM Vertrag „Standard Plus“ oder „Premium“ berechtigt zur kostenfreien Teilnahme an einer Präsenzschiulung / vor Ort Schuilung (ein Tag und ein Teilnehmer pro Vertragsjahr) oder an zwei Online-Schulungen (eClassroom) (jeweils ein Teilnehmer pro Vertragsjahr).
Alle weiteren Schulungen (auch für PDM Paket „Standard“) sind kostenpflichtig gemäß Preisliste.

Je nach ausgewähltem PDM-Paket: Erweiterte Leistungsbestandteile, die in den Kosten des Applikations-Supports enthalten sind:

- Einräumen des Rechts zur Nutzung der von der Volkswagen AG betriebenen Systeme
- erweiterter Applikations- und Anwender-Support (2nd und 3rd Level)
- Anwenderdokumentationen und Systembeschreibungen

Service-Zeiten des Service Support Centers der OS:

- 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche (24/7)
- Service-Rufnummern: 0800 5 877 877 (kostenfrei innerhalb Deutschlands) sowie
+49 375 6061 9904 (internationale Rufnummer)

Abgrenzung des Leistungsumfangs:

Der Vertrag ist ausschließlich für den Auftraggeber wirksam. Die Wirksamkeit für weitere Firmenniederlassungen bedürfen der Anzeige und Freigabe des Auftragnehmers operational services GmbH & Co. KG. Rechtlich eingeständige Firmen innerhalb einer Firmengruppe müssen für die Nutzung relevanter Applikationen einen eigenen PDM Vertrag für Applikations-Services abschließen, unabhängig von technischen Zugangsmöglichkeiten mittels Netzwerkrouting.

Nicht im Leistungsumfang enthalten ist die Beantragungen zur Benutzer- und Ressourcenverwaltung in den relevanten Systemen des Volkswagen Konzerns sowie die Durchführung der B2B-Identity Prozesse. Die Anlage und Administration von Partnerfirmenmitarbeitern inklusive des Beauftragungszeitraums sowie die Beantragung der Benutzerrechte erfolgt durch den beauftragenden Volkswagen Konzern-Fachbereich oder die Partnerfirma selbst.

Sonstige Dienstleistungen (z. B. umfassende Applikations-Einweisungen, individuelle Schulungen, o. ä.) sind nicht Bestandteil der Service-Leistung und sind bei Bedarf gesondert zu vereinbaren. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis zu einem Stundensatz von 100,00 €.

§2 Abgrenzungen

Fehlende Accounts, Freigaben bzw. Berechtigungen in den Konzernsystemen oder fehlende aktuelle Aufträge des AG gehen nicht zu Lasten dieses Vertrages und stellen keinen Grund für die Aussetzung von Zahlungen dar.

Technische Probleme des gewählten Providers gehen nicht zu Lasten der OS und sind kein Grund für das Aussetzen von Zahlungen.

§3 Vertragsbeginn

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages durch die operational services GmbH & Co. KG (OS).

§4 Vertragsdaten und Preise

	PDM Standard	PDM Standard PLUS	PDM Premium
Vertragsnummer Wird von der OS ausgefüllt			
Auswahl PDM Paket Bitte auswählen			
Änderung PDM Paket Gilt nur bei Bestandsverträgen			
Preis PDM Paket Zahlungsart jährlich	267,00 € / Monat	399,80 € / Monat	556,00 € / Monat
Preis PDM Paket Zahlungsart quartalsweise	276,00 € / Monat	408,80 € / Monat	565,00 € / Monat
Zahlungsart Auswählen	jährlich		quartalsweise
Zusammenarbeit mit welcher/-n Volkswagen Konzern Marke/-n Bitte nur Marken im Rahmen der PDM-Applikationen nennen			

Ein Wechsel in ein höherwertigeres PDM Paket ist jederzeit möglich, umgekehrt nur gemäß PDM Vertragskündigungsfrist (Vgl. §5).

§5 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Digitale Signaturen sind für die Vertragsunterzeichnung zulässig und werden von OS genutzt. Der Versand des Vertragsdokuments in Papierform erfolgt nur auf ausdrückliche Anfrage des Auftraggebers. Standardmäßig erfolgt der Versand digital.

Der Vertrag kann von den Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und muss rechtsgültig unterschrieben sein. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen.

Der Auftragnehmer OS, kann insbesondere wegen der nachfolgenden Pflichtverletzungen des Auftraggebers aus wichtigem Grund kündigen:

- Verletzung oder nicht fristgerechte Verlängerung der Geheimhaltungsverpflichtung mit dem Volkswagen Konzern
- fehlende Aufrechterhaltung einer gültigen Standortfreigabe nach den Anforderungen des VDA-ISA (Information Security Assessment)
- Zahlungsverzug der Vertragsgebühren

Ergänzend gelten die in § 314 BGB genannten Voraussetzungen entsprechend.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird der technische Betreuungsvertrag (CSN Vertrag) oder der Remote Access Vertrag entsprechend gekündigt. Eine Beendigung hat die vollständige Deaktivierung der technischen Anbindung zur Folge. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und muss rechtsgültig unterschrieben sein.

§6 Rechnungslegung

Bei Auswahl der Option „Zahlungsart quartalsweise“ werden die fälligen Beträge quartalsweise zu Beginn des Quartals der Leistungserbringung im Voraus in Rechnung gestellt. Beginnt die Vertragslaufzeit innerhalb eines laufenden Quartals werden die fälligen Beträge für dieses Quartal anteilig in Rechnung gestellt.

Bei Auswahl der Option „Zahlungsart jährlich“ werden die fälligen Beträge jährlich zu Beginn des Kalenderjahres der Leistungserbringung im Voraus in Rechnung gestellt. Beginnt die Vertragslaufzeit innerhalb eines laufenden Kalenderjahres werden die fälligen Beträge für dieses Kalenderjahr anteilig in Rechnung gestellt. Bei fristgerechter Kündigung werden etwaige zu viel bezahlte Beträge zurückerstattet.

Einmalige Beträge sowie sonstige Leistungen werden sofort nach Realisierung berechnet.

Alle Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und für die OS frei von Kosten des Kapitalverkehrs zu begleichen. Die Kosten für die Überweisung (Zahlungsverkehr) trägt der Auftraggeber.

Wenn eine Steuer oder Abgabe von einer nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlung einbehalten oder abgezogen werden muss, insbesondere sog. Quellensteuern, erhöht der Auftraggeber die nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen um einen Betrag, der sicherstellt, dass der Auftragnehmer OS nach diesem Einbehalt oder Abzug einen Betrag erhält, der den vereinbarten Preisen entspricht.

Sollte der Auftraggeber für seine interne Rechnungslegung zwingend eine Bestellnummer benötigen, so ist diese der OS zeitnah mitzuteilen. Keine oder eine verzögerte Bereitstellung der Bestellnummer stellt keinen Grund für die Aussetzung der Bezahlung durch den Auftraggeber dar.

§7 Preisstellung und Preisänderung

Der genannte Preis versteht sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung allgemein gültigen Mehrwertsteuersätze und wird in Euro ausgewiesen.

§8 Geschäftsbedingungen

Es gilt das Dokument Allgemeine Geschäftsbedingungen für ICT-Leistungen der operational services GmbH & Co. KG (AGB ICT-Leistungen) laut Anlage. Bei Widersprüchen gehen die Vereinbarungen dieses Vertrags den AGB ICT-Leistungen vor.

§9 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber setzt die OS über alle Vorgänge und Änderungen unverzüglich in Kenntnis, die für die Auftragsabwicklung von Bedeutung sein könnten. Hierzu gehören insbesondere gesellschaftsrechtliche Veränderungen, Umfirmierungen sowie Änderungen der/des Ansprechpartner/s und/oder Kontaktdaten auf Seiten des Auftraggebers, die für den Vertrag relevant sind.

Der Auftraggeber beachtet die Sicherheitshandlungsleitlinien für Partnerfirmen des Volkswagen Konzerns, zu finden unter www.vwgroupsupply.com. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, die Freigabe der relevanten Standorte bzgl. Informationssicherheit nach VDA-ISA (Information Security Assessment) zu

beantragen und sich gegenüber der Volkswagen AG zur Geheimhaltung unter Anwendung der jeweils gültigen Prozesse und Dokumente zu verpflichten.

Weitere Volkswagen-Regelungen werden unter:

<https://volkswagen-net.de/wikis/display/Security/Informationssicherheitsregelwerk---+Regelung> ("Übergreifende Richtlinien und Prozesse") erfasst. Das betrifft die Themenblöcke Netzwerk, IT-Systemkomponenten und Anwendungen. Diese müssen übergreifend beachtet werden!

§10 Vertraulichkeit von Informationen

Die operational services GmbH & Co. KG ist verpflichtet, die vom Auftraggeber erhaltenen Informationen gegenüber Dritten strikt vertraulich zu behandeln und nur für die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu nutzen. Keine Dritten im Sinne dieser Regelungen ist der Volkswagen Konzern und seine Konzernunternehmen. Sollte die operational services GmbH & Co. KG ihre Zusammenarbeit mit dem Volkswagen Konzern in Bezug auf die Leistungen unter diesem Vertrag beenden, dann ist die operational services GmbH & Co. KG berechtigt, die Kundendaten des Auftraggebers inkl. etwaige personenbezogenen Daten von Ansprechpartnern beim Auftraggeber an die zuständigen Einheiten im Volkswagen Konzern weiterzuleiten.

§11 Systemdienstleister

Wenn der Auftraggeber Systemdienstleister für seine Informationstechnologie einsetzt, so ist hierbei im Besonderen zu beachten:

Beim Umgang mit Daten, Informationen und Systemen des Volkswagen Konzerns ist der Systemdienstleister entsprechend den Vorgaben dieses Vertrags zu verpflichten, d.h. insbesondere dazu zu verpflichten die Geheimhaltungsvorgaben und IT-Sicherheitshandlungsleitlinien für Partner des Volkswagen Konzerns zu beachten und einzuhalten.

Ort, Datum: _____
Auftraggeber: _____

Zwickau, den _____
Auftragnehmer: operational services GmbH & Co. KG

Unterschriften _____

Unterschriften _____

Firmenstempel

Firmenstempel

Anlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen für ICT-Leistungen der operational services GmbH & Co. KG

Preisliste

Einzusehen unter: <https://www.o-s.de/de/supplier-solutions/csn/dokumente-zum-download>